



## **Verfahrenssteckbrief** **Vereinfachte Flurbereinigung Hattorf**

Verfahrensname:	<b>Flurbereinigung Hattorf</b>		
Verfahrensart:	<b>Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG</b>		
Verfahrensnummer:	<b>2549</b>		
Landkreis:	<b>Göttingen</b>		
Teilnehmerzahl:	<b>422</b>		
Größe:	<b>1734 ha</b>		
Projektgruppe 2:	Projektleitung	Christian Meyer	0551/5074 - 247 christian.meyer@arl-bs.niedersachsen.de
Zuständige Mitarbeitende:	Projektbearbeitung	Günter Pamin	0551/5074 - 242
	Techn. Sachbearbeitung	Philip Ballhausen	0551/5074 - 284

### **Zeitplan für die einzelnen Verfahrensschritte (abgeschlossen)**

<u>2018</u>	Anordnung der Flurbereinigung
<u>2021</u>	Plangenehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG)
<u>2021</u>	Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
<u>2023</u>	vorläufige Besitzeinweisung
2025	Vorlage des Flurbereinigungsplanes
2026	(vorzeitige) Ausführungsanordnung (Eintritt des neuen Rechtszustandes)
2026	Berichtigung des Liegenschaftskatasters
2027	Berichtigung der Grundbücher
2028	Schlussfeststellung

### **Kurzdarstellung**

Das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Hattorf umfasst den landwirtschaftlich genutzten Bereich der Gemarkung Hattorf. Der Ort Hattorf ist eine eigenständige Gemeinde und Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hattorf.

Über das Instrument der Flurbereinigung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und langfristig gesichert werden. Dies soll durch eine Optimierung der Bewirtschaftungsflächen, Ausbau des Wirtschaftswegenetzes sowie Aufhebung von nicht mehr benötigten Wegen erfolgen.

Die durch Bau- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen entstehenden Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht ausgeglichen. Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind hauptsächlich linienhafte Biotopmaßnahmen vorgesehen, um einen Biotopkorridor zwischen den vorhandenen Strukturen zu schaffen.

Weitere Ziele sind die Verbesserung des Bodenschutzes in den von Erosion bedrohten Hanglagen, der Gewässer- und Artenschutz an den Fließgewässern Mühlenbach und Laake, die Anlage von Waldrandstreifen und Niederwildbiotopen sowie Wasserrückhaltung durch Kombination von Gewässerrenaturierung und Abflussdrosselung.